Schulterblick
DIE RADFAHRSCHULE

Kinderschutzkonzept

Impressum
Für den Inhalt verantwortlich: Schulterblick – Die Radfahrschule
Layout: N. N.
Stand: Herbst 2025

Das Kinderschutzkonzept in aktueller Fassung wird auf der Website schulterblick.at/kinderschutzkonzept veröffentlicht, und ist ab Winter 2025/26 in ausgedruckter Form (Kinderschutzmappe) in der Zentrale jederzeit einsehbar (Stumpergasse 43/Erdgeschoss, 1060 Wien).

Habt ihr ein Anliegen rund um das Thema Kinderschutz bei Schulterblick?
Kinderschutzteam: Marie & Robert, kinderschutz@schulterblick.at

Vorstandsteam: Robert, robert@schulterblick.at, Tel. 0677 637 552 32

Inhalt

1. Kinderschutz bei Schulterblick 3
1.1. Wozu Kinderschutz? 3
1.2. Begrifflichkeiten 3
1.3. Schwerpunkte 4
2. Referenzen 5
2.1. Übereinkommen über die Rechte des Kindes 5
2.2. Standards für Kinderschutzkonzepte 5
3. Maßnahmen 6
3.1. Wer arbeitet bei Schulterblick? 6
3.2. Qualitätssicherung 6
3.3. Wie arbeitet Schulterblick? 7
3.4. Wie geht Schulterblick unter- und miteinander um? 8
3.5. Feedbackkultur 9
3.6. Wie stellt Schulterblick sicher, dass alle Teammitglieder den gleichen Wissensstand haben? 11
3.7. Wie berücksichtigt Schulterblick Kinderschutz bei der Öffentlichkeitsarbeit? 12
4. Monitoring 13

1. Kinderschutz bei Schulterblick

1.1. Wozu Kinderschutz?

Kinderschutz ist überall dort wichtig, wo Kinder und Jugendliche sind. Er hängt eng mit den sogenannten Kinderrechten zusammen – die beiden sind jeweils die Kehrseite der gleichen Medaille. Sie beschreiben wichtige Aspekte, die Erwachsene bei ihrer Aufgabe berücksichtigen sollen, Kindern und Jugendlichen ein liebevolles, gewaltfreies und förderndes Umfeld zu bieten, in dem sie aufwachsen, lernen und sich entfalten können. Wir möchten die Gelegenheit im vorliegenden Konzept nutzen, jene Methoden und Leitlinien vorzustellen, mit deren Hilfe wir im Rahmen unserer Arbeit dazu beitragen können. Diese Qualitätsstandards gelten für alle Mitarbeiter:innen bei *Schulterblick – Die Radfahrschule*, und sollen in regelmäßigen Abständen reflektiert und aktualisiert werden.

1.2. Begrifflichkeiten

Um Kinder vor etwas schützen zu können, ist es sinnvoll, bestimmte Begriffe zu definieren, die uns dabei helfen, eine Situation einzuschätzen. Zentral sind hier aus unserer Sicht die Begriffe *Sicherheit*, *Gewalt*, und *Diskriminierung*.

Sicherheit bedeutet, …
… dass Entscheidungen im Team gemeinsam getroffen und getragen werden.
… angemessene Aufgaben zu bekommen, die nicht zu schwer und nicht zu leicht für mich sind.
… sich auf die Einhaltung der gemeinsamen Regeln im Kurs verlassen zu können.
… zu wissen, dass ich als Kind oder Jugendliche:r mitbestimmen kann, was wir tun - wir reden miteinander über die Möglichkeiten, die es gibt.
… aufeinander zu schauen und einander bei Bedarf zu unterstützen.
… dass das Material in Schuss gehalten wird.
… Kompetenzen zu schulen, sodass wir unsere Begegnungen im Straßenverkehr souverän gestalten können.
… Kompetenzen zu schulen, um souverän zu handeln, wenn sich jemand im Straßenverkehr einmal nicht an alle Regeln gehalten hat.

Gewalt bedeutet, …
… Sprache oder Bilder auf eine Art zu verwenden, die respektlos oder verletzend ist (sich über jemanden lustig zu machen, sexistische Witze zu machen, anzügliche Bemerkungen/ungewollte Komplimente zu machen, unnötig laut zu werden, herablassend zu sein, einander herunterzumachen, zu beleidigen/beschimpfen, …).
… körperlich respektlos oder verletzend zu sein (persönlichen Abstand nicht einzuhalten, aggressive oder anzügliche Körpersprache zu verwenden, ungefragt zu berühren, jemanden

festzuhalten, jemanden zu schlagen/schubsen/zwicken/…, …)
… ein Klima zu schaffen, in dem ich mich nicht sicher oder respektiert fühle.
… ein Klima zu schaffen, in dem meine Bedürfnisse nicht beachtet werden.
… übergriffig oder grenzverletzend zu sein. Sie beginnt nicht erst beim Strafrecht.

Diskriminierung bedeutet, …
… dass wir bewusst oder unbewusst Menschen nach bestimmten Eigenschaften sortieren und deswegen schlechter behandeln.
… dass mehrere Menschen die Benachteiligung auf ähnliche Weise erfahren.

1.3. Schwerpunkte

Weil die Kontaktzeiten bei Radfahrkursen vergleichsweise kurz[1] sind, können längerfristige Dynamiken höchstens indirekt beeinflusst werden, und stehen deswegen nicht im zentralen Fokus des Konzeptes. Relevant sind vor allem akute Geschehnisse wie z. B. Mobbing innerhalb des Kurses (Kinder/Jugendliche werden von anderen ausgeschlossen oder respektlos behandelt), Distanzlosigkeiten seitens des Teams oder der Begleitpersonen (siehe Begriff “Gewalt”), oder auch fahrtechnische Sicherheitsrisiken (Selbstunfälle, Zusammenstöße).

[1] Üblicherweise einmalig zwei bis vier Stunden. Im Rahmen von Feriencamps oder privat gebuchten Kursen sind auch mehrere Termine möglich.

2. Referenzen

2.1. Übereinkommen über die Rechte des Kindes

Kinderrechte sind universale Rechte. Das heißt, sie gelten für jedes Kind von Geburt an bis zum 18. Geburtstag. Ob diese Rechte auch vor Gericht eingefordert werden können, hängt unter anderem davon ab, ob der Staat die Kinderrechtskonvention ratifiziert und sich damit verpflichtet hat, die Kinderrechte in der eigenen Gesetzgebung festzuschreiben. Österreich hat das im Jahr 1992 getan[2].

Die UN-Kinderrechtskonvention wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen. Hier ist sie auf Deutsch zu finden: https://www.kinderhabenrechte.at/fileadmin/download/Kinderrechtskonvention_deutsch_langfassung.pdf

Welche Kinderrechte sind für den Vereinszweck von Schulterblick besonders wichtig?
Recht auf Bildung (Artikel 28)
Recht auf gewaltfreie Erziehung und Unterricht (Artikel 19, 28)
Recht auf Gesundheit (Artikel 24)
Recht auf Mitbestimmung (Artikel 12)
Recht auf Teilhabe für Kinder mit Behinderung (Artikel 23)

2.2. Standards für Kinderschutzkonzepte

Unser Kinderschutzkonzept orientiert sich an den Standards der Plattform Kinderschutzkonzepte – www.schutzkonzepte.at. Es enthält die Leitlinien, die im Umgang mit Kindern und innerhalb des Teams bei Schulterblick gelten. Es ist darüber hinaus als Prozess zu verstehen, bei dem sich Schulterblick mit möglichen Risiken speziell für Kinder und Jugendliche auseinandersetzt und Maßnahmen definiert bzw. umsetzt, um ihnen präventiv zu begegnen.

Hinweis: Um geistiges Eigentum (wie z.B. konkrete Kurskonzepte) zu schützen, werden die kursspezifischen Anhänge des Kinderschutzkonzeptes nicht veröffentlicht.

---

[2] Während eines Asylverfahrens besteht für Jugendliche ab 15 Jahren in Österreich keine Ausbildungspflicht (Recht auf Bildung, Artikel 28 und 29 der KRK), wodurch der Staat hier in einem Bereich seiner Verpflichtung nicht ausreichend nachkommt (Artikel 4 und 22 der KRK). An diesem Beispiel kann man sehen, dass zwischen Anerkennung und Umsetzung Unterschiede bestehen, die Kindern und Jugendlichen und später den Erwachsenen das Leben schwerer machen können. Seit 2014 gibt es deswegen das dritte Zusatzprotokoll, in dem die Möglichkeit einer sogenannten Individualbeschwerde beschlossen wird: wenn ein Staat seiner Verpflichtung nicht nachkommt, können Kinder sich beim UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes beschweren und dadurch öffentlichen Druck erzeugen, um diesen Zustand zu ändern. Wie zahlreiche andere Staaten hat Österreich dieses Protokoll momentan noch nicht ratifiziert.

3. Maßnahmen

3.1. Wer arbeitet bei Schulterblick?

Bei Schulterblick arbeiten Menschen mit verschiedenen Hintergründen und Erfahrungen. Persönliche Interessensschwerpunkte sind häufig im Bereich Klimaschutz/Umstieg auf aktive Mobilitätsformen, oder der generellen Arbeit im pädagogischen Bereich verortet.

Der Weg zur Mitarbeit

Folgende Schritte führen zu einer Mitarbeit im Team:

1. Schriftliche Bewerbung (Motivationsschreiben) mit Lebenslauf zur ausgeschriebenen Stelle bzw. Ausbildungsplatz, oder als Initiativbewerbung.
2. Gespräch mit zwei Personen aus dem Vorstand.
3. Vorlage einer Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge (nicht älter als 3 Monate)
4. Einstiegsphase.

Bei Kurstätigkeit zusätzlich:

5. Ausbildung zum/zur klimaaktiv-zertifizierten Radfahrlehrer:in für Kinder und Jugendliche: beinhaltet fachspezifische und pädagogische Inhalte in Theorie und Praxis, Hospitationen bei Schulterblick-Radfahrkursen, einen (externen) Erste Hilfe-Kurs sowie eine Basis-Sensibilisierung zum Thema Sexualisierte Gewalt (externer Workshop)
6. Auseinandersetzung mit und Bestätigung von internen Kinderschutzrichtlinien
7. ggf. Weiterbildung Zielgruppe Erwachsene

3.2. Qualitätssicherung

Um auch im weiteren Verlauf die Qualität zu sichern:

- Hospitationen im jeweiligen Kursformat
- Einschulung zu Saisonstart → pädagogischer Schwerpunkt
- Einschulungen für den jeweiligen Kursstandort bzw. spezielle Kursformate
- Nach Möglichkeit regelmäßige Kurstätigkeit, um durch Erfahrung Kompetenzen zu vertiefen und im aktiven Austausch mit Kolleg:innen zu sein.
- Teameinteilung: neuere Teammitglieder werden nach Möglichkeit mit erfahrenen eingeteilt, sodass niemand mit komplexen Aufgabenstellungen alleine gelassen wird. Die Aufgabenteilung innerhalb des Kurses erfolgt nach gegenseitiger Absprache und kann laufend angepasst werden.

Zusätzlich freiwillig:

- Monatliche Jour fixes mit
    1. Stand der Dinge im Verein (Einreichungen, Personelles, Öffentlichkeitsarbeit, etc.)
    2. Allfälligem Input (bspw. pädagogische Reflexion, Änderungen im Kursgeschehen)
- Halbjährliche Klausur (ein- oder zweitägiges Treffen), bei der auf bestimmte Inhalte tiefer eingegangen und/oder weiteres Teambuilding gefördert wird.

3.3. Wie arbeitet Schulterblick?

Kurssetting

Bei Schulterblick wird grundsätzlich im Team gearbeitet (zwei bis fünf Radfahrlehrer:innen - Ausnahme: Kurse mit Erwachsenen, Anfänger:innenkurse). Zusätzlich sind in den meisten Kursformaten Begleitpersonen vorgesehen (Lehrer:innen, Betreuer:innen, Obsorgeberechtigte/Eltern), die bei bestimmten Aufgaben unterstützen und zusammen mit einem/r Radfahrlehrer:in die Kleingruppen bei Ausfahrten in den Verkehrsraum begleiten.

Radfahrkurse finden naturgemäß draußen statt, nicht in geschlossenen Räumen (Ausnahme: theoretische Kursteile, wenn die Durchführung draußen nicht möglich ist, z. B. bei anhaltend leichtem Regen); sie sind im öffentlichen Raum verortet. Neuere Formate wie Reparatur- oder Mobilitätsworkshops mit Schulklassen finden am jeweiligen Schulstandort statt.

Situationen, bei denen Radfahrlehrer:innen eine Zeit lang allein mit einzelnen Kindern sind, ergeben sich unter folgenden Umständen:

1. Anfänger:innen: ein Kind lernt Rad fahren und wird in Sicht- bzw. Rufweite zur restlichen Gruppe oder zu Eltern/Begleitpersonen 1:1 betreut. Bei älteren Kindern und Jugendlichen kann diese Kontaktmöglichkeit auf Wunsch unterbleiben (Eltern “sollen nicht dabei sein”, oder wollen die Zeit zum Einkaufen nutzen, etc.).
2. Problem mit dem Rad (z. B. Feriencamp): wenn eine Problembehebung akut notwendig wird und eine weitere Begleitperson (bzw. ein Kind ≥ 12 Jahre, dem das Fahren am Ende der Gruppe zugetraut werden kann) vorhanden ist, kann in Absprache mit der Campleitung/Obsorgeberechtigten entschieden werden, dass die Gruppe sich aufteilt. Eine Betreuungsperson/RFL bleibt bei dem betroffenen Kind, ein RFL fährt mit der restlichen Gruppe vor bzw. zurück zum Treffpunkt. Je nach Möglichkeit kümmert sich die Betreuungsperson/RFL um eine alsbaldige Rückkunftsvariante (mit dem Rad, zu Fuß oder mit einem öffentlichen Verkehrsmittel).

Ausstattung

Die Schulterblick-Räder werden halbjährlich umfassend gewartet, um eine sichere Benutzung der Räder zu ermöglichen. Zwischendurch anfallende Kleinreparaturen werden laufend

erledigt. Da in den Kursen eine Helmpflicht besteht, werden bei Bedarf Fahrradhelme der Firma Melon zur Verfügung gestellt, die der gesetzlichen Garantiefrist entsprechend regelmäßig ausgetauscht werden.

Bei Verwendung von externen Rädern bzw. Helmen (bspw. Equipment der Mobilitätsagentur Wien, oder eigene Räder der Kinder) achten wir darauf, dass die Räder fahrtüchtig (v.a. Bremsen in Ordnung) und StVO-konform ausgestattet sind. Bei fehlender Ausstattung (Reflektoren, etc.) übernimmt Schulterblick keine Haftung.

3.4. Wie geht Schulterblick unter- und miteinander um?

Ziel der Schulterblick-Radfahrkurse ist es, Kompetenzen zu schulen, die uns beim Fahren im Stadtverkehr und beim Umgang miteinander helfen. Die Kurse sollen ein positives Radfahrerlebnis ermöglichen, und bieten mitunter auch Raum, unsere Rolle als Verkehrsteilnehmer:innen in einem größeren (Umwelt-)Kontext zu diskutieren. Um diese Ziele zu erreichen, braucht es in Kombination mit den inhaltlichen Konzepten auch ein paar Richtlinien, wie wir im Kurs miteinander umgehen.

Pädagogische Leitlinien

Sich zuständig fühlen. Wir übernehmen Verantwortung für das Wohlergehen von Kindern und Erwachsenen im Kurs, soweit es uns möglich ist. Daher ist es unsere Aufgabe, den Rahmen dafür zu gestalten und laufend zu adjustieren, um dieser Verantwortung gerecht zu werden.

Transparent sein. Wir kommunizieren klar, wer die Entscheidung trifft, und wie es zur Entscheidung kommt (z.B. in Absprache mit Begleitperson/Kind, in Absprache mit dem Team, bis zu diesem Zeitpunkt, etc.). Transparenz bedeutet auch, konsequent zu sein, sodass ein verlässlicher Rahmen entstehen kann (keine leeren Versprechungen/Drohungen, oder überraschende Konsequenzen für ein Verhalten).

Mitsprache ermöglichen. Obwohl ein Kursablauf einem Muster folgt, und bestimmte Inhalte vorgesehen sind, existiert ein Spielraum, den wir aktiv zur Mitsprache zur Verfügung stellen wollen. Das kann z.B. das Pausentiming betreffen, den Arbeitsort bei Gruppenarbeiten, wie wir beim Üben mit Anfänger:innen den Verlauf weitergestalten, oder wenn sich in seltenen Fällen ein Kind trotz Vorbereitung und Ermunterung nicht sicher dabei fühlt, auf eine Ausfahrt mitzufahren – etc.. Den Rahmen dafür hält das Team, sodass Entscheidungsmöglichkeiten angeboten werden, die mit der Sicherheit und dem Wohlbefinden aller Teilnehmer:innen vereinbar sind.

Respektvollen Umgangston pflegen. Wir sprechen direkt miteinander, und werden nicht unnötig laut. Wenn über nicht (mehr) anwesende Dritte gesprochen wird, dient das Reflexionszwecken bzw. dem Austausch, und sollte immer dem Muster folgen, dass unsere

Aussagen auch in Anwesenheit der Person(en) in ähnlicher Weise gemacht werden könnten (es sei denn, es ist Gefahr im Verzug). Wenn dadurch ein Gesprächsbedarf festgestellt wird, kann dem natürlich nachgegangen werden.

Achtsam mit Nähe und Distanz umgehen - damit ist sowohl räumliche, als auch verbale Nähe gemeint. Auch bei stärkerer Bezugnahme seitens der Kinder und Jugendlichen (z. B. bei jüngeren Kindern während des Feriencamps, oder bei Jugendlichen in Form von Schmäh führen und verbale Grenzen austesten) gehen wir mit wohlwollender Zugewandtheit auf die Kinder/Jugendlichen ein; unsere eigenen Grenzen dürfen und sollen dabei Beachtung finden. Wir sind uns dessen bewusst, dass wir nicht als Eltern oder Freund:innen da sind, sondern als Betreuer:innen für sie zuständig sind. Die Verantwortung dafür, in welchem Rahmen wir mit den Kindern agieren, liegt letztlich immer bei uns.

Sensibel mit Sprache umgehen. Der Idee vom Guten Miteinander im Straßenverkehr folgend, sprechen wir von den Menschen, die unterwegs sind („Wir schauen, ob die Autofahrerin von links uns gesehen hat."), und nicht von deren Fortbewegungsmittel („Wir schauen, ob ein Auto von links kommt."). In der Anleitung von Übungen oder bei Diskussionen legen wir Wert auf eine inklusive Sprechweise (kein allgemeines generisches Maskulinum).

Teilnahme ermöglichen. Wir geben den Kindern Aufgabenstellungen, die sie meistern können. Mit Überforderung oder Stress wäre es viel schwieriger, das Kursziel zu erreichen. Wir bemühen uns, mit Sprachbarrieren konstruktiv, respektvoll und mit Humor umzugehen (Kinder übersetzen für andere Kinder, Erklären mit Händen und Füßen, etc.). Mitmachen und Mitlernen soll auch für Kinder möglich sein, die aufgrund körperlicher Einschränkungen kein Fahrrad benutzen können.

3.5. Feedbackkultur

Eine belastbare Feedbackkultur lebt von mehreren Aspekten: Transparenz über Strukturen und Vorgänge, einer verlässlichen Gesprächsbasis, niederschwelligen Möglichkeiten, das Feedback anzubringen, und einem konstruktiven Umgang mit Kritik.

Gesprächsbasis

Entsteht besonders gut, wenn sie laufend gepflegt und gestärkt wird. Dazu gehört beispielsweise:

- Gesprächskultur: bspw. bei Nachbesprechungen so über Kinder und Begleitpersonen zu reden, wie man es vor anderen auch tun würde. Auch für das Sprechen über Teamkolleg:innen: kurzer Reflexionsprozess, ob man diese Aussagen auch direkt ihnen gegenüber so stehen lassen könnte. Falls nicht: gibt es evtl. Gesprächsbedarf mit der Person?

- Diskussion von Methoden bzw. Entscheidungen bei der Nachbesprechung: Heute haben wir xy so gemacht - Warum? Hat es gut funktioniert? Welche Auswirkungen hatte das auf andere/s? →Vorgänge gemeinsam zu reflektieren, Dinge aktiv wahrzunehmen/mehr Überblick zu schaffen

- Einander sagen zu können, wenn man eine Reaktion unpassend gefunden hat (z. B. unnötiges Laut werden, ins Wort fallen, Antworten nicht gelten lassen, unpassende Kommentare, sich über bestimmte Merkmale der Kinder lustig machen, zu wenig Absprache mit dem Team/Alleingänge, etc.) → Irritationen respektvoll und direkt ansprechen zu können

- Positives (mit) zu teilen: Bemühungen und Erfolge wahrzunehmen, Lustiges erzählen zu können, Dinge mit einem Augenzwinkern zu versehen

Fehlermanagement

Fehler können jedem und jeder passieren, egal ob zu Beginn oder nach langjähriger Tätigkeit. Daher ist es naheliegend, hier einen konstruktiven Umgang zu ermöglichen, der folgende Kriterien je nach Unmittelbarkeit erfüllt:

A) Lösungsorientiertheit. Wie können wir unmittelbar und ggf. gemeinsam daran arbeiten, dass die Auswirkungen gering gehalten oder sogar ausgeglichen werden können? Hierzu braucht es schnelle und ausreichende Information an das betreffende Team bzw. direkt an die involvierten Teilnehmer:innen. Das kann im ersten Schritt potenziell etwas unangenehm sein, bedeutet aber die Erschließung einer wichtigen Ressource.

Das Gegenteil von konstruktiv wäre hier, Fehler bzw. Fehlentscheidungen für sich zu behalten. Innerhalb der relevanten Personen (einzelne andere Teammitglieder/Begleitpersonen / ganze Kindergruppen bzw. Schulklassen / Kooperationspartner:innen) braucht es diese Transparenz aber unbedingt, um eine zuverlässige und verantwortungsvolle Vertrauensbasis zu haben. Auch, wenn es einmal wirklich um die Weitergabe und Diskussion von irritierenden Dynamiken oder belastenden Vorfällen geht, ist das eine essenzielle Stärke. (vgl. Täter:innenstrategien: Gefälligkeiten, Geheimnisse, fehlende Transparenz)

B) Ursachenforschung I. Beinhaltet einen Anteil Selbstreflexion und einen Anteil Teamreflexion.
→ Wie ist es dazu gekommen, dass mir dieser Fehler passiert ist?
→ Welche Umstände oder Abläufe haben dazu beigetragen?
z. B.

- Eigene Unkonzentriertheit, Stress, unklare Prioritäten, Nachlässigkeit
- zu wenig Absprache innerhalb des Teams, fehlende Information seitens anderer Teammitglieder oder Begleitpersonen, zu wenig Zeit für bestimmte Abläufe genommen/eingeplant

- fehlende Rahmeninfos
- etc.

C) Ursachenforschung II. Was würde es mir bzw. uns ermöglichen, in Zukunft besser mit dieser oder ähnlichen Situationen umzugehen? Braucht es nur eine Kleinigkeit oder sollte man sich umfassendere Gedanken dazu machen?

Fehlermanagement braucht Aufmerksamkeit, ein bisschen Zeit und die Bereitschaft, sich diese zu nehmen.

3.6. Wie stellt Schulterblick sicher, dass alle Teammitglieder den gleichen Wissensstand haben?

Transparenz als eine der wichtigsten Aufgabenstellungen: Ausgangspunkt ist die Überzeugung, dass Sicherheit und Wohlbefinden aller Beteiligten am besten ermöglicht werden, wenn wir uns sinnvoll miteinander verständigen und uns zuverlässig an die vereinbarten Abmachungen halten.

- Informationsweitergabe: alle Teammitglieder bemühen sich, Informationen ohne Verzug an alle relevanten Personen weiterzugeben. Das betrifft Themen von Arbeitgeberin zu Arbeitnehmer:in und vice versa, Teammitglied zu Teammitglied, Kursteam zu Kursteam, Kursteam zu Kursteilnehmer:in, etc.

- Zuständigkeiten klären und kommunizieren: An wen kann ich mich wenden, wenn ich etwas dazu sagen möchte? Wer trifft die Entscheidung?

- Möglichkeiten des Austausches schaffen und nutzen: Nachbesprechungen, Jour fixes, Team-Klausuren

- Konkrete Handreichungen:
  Handbuch Schulterblick: enthält alle grundlegenden Informationen zur Mitarbeit inkl. jeweilige Ansprechpersonen
  Buddy-System: erfahrene Teammitglieder unterstützen neuere Teammitglieder bei alltäglichen Fragestellungen

3.7. Wie berücksichtigt Schulterblick Kinderschutz bei der Öffentlichkeitsarbeit?

Wenn Schulterblick Aufnahmen macht

Das Einverständnis für Bild- und Tonaufnahmen und deren Verwendung für die Öffentlichkeitsarbeit von Schulterblick wird im Vorfeld des Kurses von den Beteiligten eingeholt.
Grundsätzlich werden bei Schulterblick keine Aufnahmen für den Eigenbedarf einzelner Personen gemacht. Im Rahmen von Kursen oder Feriencamps können Gruppenfotos entstehen, die zur Verwendung freigegeben sind bzw. den Kindern seitens der Campleitung mitgegeben werden. Das Namensschild der Kinder darf auf der Aufnahme nicht lesbar sein (Namensschild entfernen oder auf andere Art unkenntlich machen/croppen).

Wenn Begleitpersonen Aufnahmen machen

Wenn Begleitpersonen Teile des Kurses fotografieren/filmen wollen (z. B. für eine instagram-Reel), ist es Aufgabe des Kursteams, sie auf die Rahmenbedingungen hinzuweisen: Zustimmung aller aufgenommenen Personen, Schutz geistigen Eigentums, Kursablauf bleibt ungestört. Wenn einzelne oder alle genannten Punkte nicht erfüllt werden, können Teammitglieder die Aufnahme untersagen.

Wenn externe Kooperationspartner:innen Aufnahmen machen

Auch und speziell hier wird das Einverständnis für Bild- und Tonaufnahmen und deren Verwendung im Vorfeld des Kurses von den Beteiligten (das sind Teilnehmer:innen, Begleitpersonen, Teammitglieder) eingeholt. Es werden keine Aufnahmen erstellt, ohne diese Dinge abgeklärt zu haben. Letzten Endes trägt der Vorstand die Verantwortung dafür, dass diese Modalitäten eingehalten werden.
Falls es sich um spezifische Projekte handelt (TV-Beitrag, Fotos zum Zweck der Bewerbung bestimmter Kursformate), kann der Kursablauf dadurch in geringem Ausmaß beeinträchtigt werden. Kursteilnahme ist auch für Kinder möglich, deren Obsorgeberechtigte keine Zustimmung zu diesen Aufnahmen erteilt haben!

Datenschutz

Um den Schutz sensibler Daten zu gewährleisten, werden nur die nötigsten Informationen gespeichert. Sie werden in regelmäßigen Abständen gelöscht, sobald sie nicht mehr für die Kursdurchführung benötigt werden. (Details dazu in der Datenschutzerklärung https://www.schulterblick.at/datenschutz/).

4. Monitoring

Wie zu Beginn angesprochen, soll das Konzept als laufender Prozess verstanden werden. Daraus ergibt sich im Rahmen der festgelegten Strukturen ein laufender Informations- und Erfahrungsaustausch, der nach Bedarf dokumentiert wird und mögliche Änderungen nach sich ziehen kann. Im folgenden soll die Vorgehensweise dabei beschrieben werden.

Inputsammlung

Inputs des gesamten Teams sowie von Kindern/Jugendlichen, Begleitpersonen und Kooperationspartner:innen werden über das Jahr hinweg gesammelt (u. a. schriftliche Notizen im laufenden Jour fixe-Protokoll, Notizen des Kinderschutzteams). Sie dienen als Basis für den Reflexionsprozess, an dem nach Möglichkeit alle relevanten Personen beteiligt sind.
Zuständigkeit: Kinderschutzteam
Kontaktadresse: kinderschutz(at)schulterblick.at

Für den laufenden Betrieb wichtige Themen werden generell bei nächster Gelegenheit thematisiert. Dazu eignen sich Nachbesprechungen im Kursteam, Jour fixes mit anderen RFL, das persönliche Gespräch mit Kinderschutzbeauftragten oder Vorstandsmitgliedern, oder sonstige geeignete Feedbackschleifen. Fragestellungen, die für mehrere Personen relevant sind, können im Team gemeinsam erarbeitet werden (Moderation durch Kinderschutzteam), um einen partizipativen Prozess zu ermöglichen. Bei Bedarf kann auch externe Unterstützung zu Rate gezogen werden (Kinderschutzzentrum, Supervision, etc.).
Zuständigkeit: alle Teammitglieder, Moderation/Sammelstelle: Kinderschutzbeauftragte

Längerfristige oder umfangreichere Fragestellungen zum Thema Kinderschutz werden bei einem eigenen Update-Termin oder im Rahmen einer der halbjährlichen Teamklausuren gemeinsam bearbeitet. Eine möglichst niederschwellige und breit gefächerte Teilnahme an diesen Terminen soll durch den organisatorischen Rahmen sichergestellt werden.
Zuständigkeit: Vorstandsteam, Kinderschutzteam

Jährliches Check-Up

Hier kommen neben den gesammelten Inputs spezifische Tools zur Anwendung, um den Stand der Dinge mit den geforderten Maßnahmen abzugleichen. Dieser Teil des Monitorings sollte am Ende der Herbstsaison stattfinden, sodass wichtige Erfahrungswerte noch frisch in Erinnerung sind.

1. Risikoanalyse unter Beteiligung des kursaktiven Teams
Leitfragen:
Welche Risikobereiche existieren bei unserer Arbeit mit Kindern/Jugendlichen?
Waren die bisherigen Maßnahmen ausreichend, um diese Risiken zu minimieren?
Haben sich Risiken verlagert? Sind Risiken hinzugekommen?

Welche zusätzlichen oder alternativen Maßnahmen können zur Minimierung der Risiken umgesetzt werden?

2. Checkliste:
Sind Aktualisierungen des Konzeptes nötig?

- Struktureller Aufbau (Rollen/Positionen, Zuständigkeiten, Abläufe)
- Pädagogische Leitlinien
- Meldewesen und Interventionsplan
- Monitoring-Prozess

Konzept aktualisieren

Anhand der genannten Vorgänge wird das Kinderschutzkonzept aktualisiert. Diese neueste Fassung wird im Team vor Saisonbeginn vorgestellt und auf der Homepage veröffentlicht.